

## Wettbewerbs- und Industriepolitik

HANS-ARMIN GEISTER

### *Impulse aus anderen Integrationsbereichen*

Die Wettbewerbs- und die Industriepolitik der EG verliefen 1985 scheinbar in ruhigen, vertrauten Bahnen, sieht man einmal von der leichten Auflockerung des stahlpolitischen Interventionismus ab. Dies trifft vor allem auf traditionelle Gebiete wie Kartell- und Beihilfepolitik zu. Bei erweiterter Perspektive, also bei Einbeziehung verwandter Integrationsfelder, ergibt sich freilich ein anderes Bild. Gemeint sind die ins Berichtsjahr fallenden Schritte im Bereich der Binnenmarkt- sowie der Technologiepolitik, die für die künftige Verfassung europäischer Wettbewerbs- und Industriepolitik von weitreichender Bedeutung sind. Eine isolierte Betrachtung ginge hier an der Sache vorbei. Für die kritische Analyse sind gerade die Nahtstellen oder Überlagerungen zwischen benachbarten Gemeinschaftspolitiken besonders aufschlußreich. Dies legt nahe, die vorjährige wettbewerbs- und industriepolitische Entwicklung in erster Linie von den Initiativen der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes<sup>1</sup> sowie zur Errichtung einer Technologiegemeinschaft<sup>2</sup> her aufzurollen.

Beide Vorstöße der Kommission zielen auf einen engverflochtenen europäischen Wirtschaftsverbund. Die ‚Vollendung des Binnenmarktes‘ meint dabei die Ausweitung der individuellen Aktionsradien schlechthin, wohingegen die ‚Technologiegemeinschaft‘ einen speziellen Bezug hat: die Entfaltung gemeinschaftlicher Forschung und Entwicklung. Neu ist dies allerdings nicht. Entkleidet man beide Initiativen einiger neuzeitlicher Redewendungen, so tritt Altbekanntes zutage. Hinter dem Etikett ‚Binnenmarkt‘ verbirgt sich kaum viel mehr als der vertraglich ohnehin geforderte, indes noch längst nicht voll eingelöste ‚Gemeinsame Markt‘ (Art. 2,3 EWG-Vertrag). Und auch der Plan einer ‚Technologiegemeinschaft‘ knüpft in vielen Punkten an die Frühgeschichte der europäischen Industriepolitik an. Erinnerung sei an die heftigen Diskussionen über eine strukturbezogene mittelfristige Wirtschaftspolitik Mitte der 60er oder an die Forderung nach staatlich begünstigten ‚industriellen Entwicklungsverträgen‘ zu Beginn der 70er Jahre<sup>3</sup>. Nicht zuletzt hinsichtlich der Rechtfertigung gleichen sich die Bilder: Wie damals soll auch heute das integrationspolitische Handeln technologische Abhängigkeit und Wettbewerbseinbußen gegenüber den USA und Japan vermeiden helfen. So gesehen mag die aufkeimende europäische Technologiepolitik als eine aktualisierte Auflage jener frühen indu-

striepolitischen Anstöße zu deuten sein. Es kursiert bereits die Formel von einer ‚neuen‘ Industriepolitik<sup>4</sup>. Der mögliche Einwand gegen eine solche Identifizierung, die (europäische) Technologiepolitik sei nicht sektorspezifisch angelegt, sondern ziele vielmehr auf eine allgemeine Stärkung der innovativen Kräfte, sticht nicht. Erstens stellen die neuen Techniken, um deren Adaptation und Verbreitung es geht, Schlüsselbereiche des künftigen industriellen Fortschritts und Wachstums dar. Und dies keineswegs nur für ausgesuchte sogenannte Zukunftsbranchen, sondern ebenso für ‚klassische‘ Zweige des verarbeitenden Gewerbes wie etwa Kraftfahrzeug-, Maschinenbau und Chemie. Zweitens hat selbst eine von der Intention her neutrale staatliche Innovationsförderung auch sektorale Wirkungen<sup>5</sup>. Diese wiegen umso schwerer, als sie in Richtung und Intensität oft nur mühsam – wenn überhaupt – abzuschätzen sind. Auf Seiten der tatsächlich oder vermeintlich vernachlässigten Branchen stellt sich dann rasch der Eindruck einer Diskriminierung ein. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn die ‚neue‘ europäische Technologiepolitik ähnlichen ordnungspolitischen Einwänden (insbesondere bezüglich der Rolle staatlicher Stellen) ausgesetzt ist wie seinerzeit die Industriepolitik.

Indessen haben sich die wirtschaftlichen und integrationspolitischen Voraussetzungen gegenüber der Zeit um 1970 (Industriememorandum) erheblich verändert. Vieles von der stürmischen technischen Entwicklung, einst erst umrißhaft erkennbar, ist mittlerweile zum betrieblichen Alltag geworden. Im Zuge dieser einschneidenden Neuerungen bahnt sich weltweit ein Umschwung in den internationalen Wettbewerbspositionen und entsprechend ein Wandel der industriellen Handels- und Kapitalstrukturen an. Angesichts des Gewichts und der weitreichenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung dieser Veränderungen fühlen sich überdies staatliche Stellen in wachsendem Maße zur Teilnahme an der technologischen Aufbruchstimmung berufen (SDI, EUREKA). Einerseits bestehen damit für eine gemeinschaftliche Technologie- und Industriepolitik in der EG heute zweifellos größere Realisierungschancen als beispielsweise vor 15 Jahren. Andererseits drohen mit der Einführung moderner industrieller Techniken die Marktrisiken und entsprechend die Neigung zu wettbewerbswidrigem Verhalten in neue Dimensionen zu wachsen. In diesem Kräftefeld wird künftig das Verhältnis zwischen gemeinsamer Wettbewerbspolitik und europäischer Industriepolitik austariert werden müssen.

#### *Vollendung des Binnenmarktes: Chance für mehr Wettbewerb*

Aus der Erkenntnis, daß viele Segmente des Gemeinsamen Marktes noch immer ihr nationales Eigenleben führen, hat die Kommission – wie bereits zitiert – ein sachlich und zeitlich recht detailliertes Programm zum Abbau bestehender Integrationsdefizite (in Stufen bis 1992) vorgelegt. Die Initiative umfaßt gleichermaßen die Märkte für Waren, für herkömmliche und neue Dienstleistungen sowie für Kapitaltransaktionen (einschließlich der Übertragung von know how). In allen diesen Bereichen sollen – so der Kerngedanke – durch

Erweiterung der wirtschaftlichen Handlungsspielräume die europäischen Anbieter gemäß den jeweiligen Standortvorteilen in eine größere (europäische) Dimension und damit zugleich in eine erhöhte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hineinwachsen. So gesehen folgt dieses Konzept der im EWG-Vertrag vorgezeichneten Linie eines weitgehend liberalen Integrationsverständnisses. Die Verwirklichung der Freizügigkeit innerhalb der EG ist zwar vorwiegend eine Aufgabe der sogenannten Binnenmarktpolitik; jedoch werden mit fortschreitender Liberalisierung stets auch andere Gemeinschaftspolitiken vor neue Probleme und Anforderungen gestellt. Die Kommission legt diesen Integrationszusammenhang u.a. dahingehend aus, daß „die Aufhebung der Binnengrenzen durch Maßnahmen zur Verstärkung der Forschung und der technologischen Basis der gemeinschaftlichen Industrie begleitet werden muß“<sup>6</sup>. Hiermit wird ein Konnex zwischen Binnenmarkt- und Technologie- bzw. Industriepolitik angesprochen – oder wenigstens behauptet. An anderer Stelle des Dokuments wird die „Schaffung eines Rechtsrahmens zur Erleichterung der Unternehmenskooperation“ proklamiert<sup>7</sup>. Die Kommission ist in diesem Punkt bereits ein gutes Stück vorangekommen. Nachdem eine Reihe von nationalen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften angeglichen werden konnte (Harmonisierung), erfolgte im vorigen Jahr ein wichtiger Schritt in Richtung auf ein eigenständiges europäisches Gesellschaftsstatut. Im Juni 1985 gelangte der Rat nach jahrelangen Vorarbeiten zu einer gemeinsamen Orientierung über den Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer „Europäischen Kooperationsvereinigung“<sup>8</sup>. Freilich wird diese besondere Form der Zusammenarbeit den Unternehmen frühestens in ungefähr vier Jahren in allen Mitgliedstaaten möglich sein. Die Rechtsform, nicht zuletzt auf Klein- und Mittelbetriebe gemünzt, soll später u.a. als Träger für gemeinsame Forschung und Entwicklung, für Absatzförderung sowie Sammeleinkauf von Rohstoffen dienen. Auch hier liegen Binnenmarkt- und Industriepolitik eng beisammen. Zumindest eröffnen sich im Rahmen solcher europäischer Rechtsformen zusätzliche Förderungsmaßnahmen. Das ist die eine Seite des neuen Anlaufs zur Vollendung des Binnenmarktes. Auf der anderen Seite erfordert eine expansive Binnenmarktpolitik, soweit sie mit unbequemem Anpassungsdruck verbunden ist, erhöhte ordnungspolitische Aufmerksamkeit. Die Kommission stellt sich diesem brisanten Thema mit der Ankündigung einer „kraftvollen und konsequenten Wettbewerbspolitik“, wobei „parallel zu den Maßnahmen zur größeren Mobilität der Produktionsfaktoren auch die Überwachung . . . auf dem Gebiet der Wettbewerbsregeln verschärft werden“ müsse<sup>9</sup>. Die zusätzlich erforderlichen oder zu forcierenden wettbewerbspolitischen Anstrengungen liegen auf der Hand. Vor dem Hintergrund progressiver Marktöffnung wird sich das Augenmerk zum einen auf die seit jeher besonders anfälligen Sachbereiche (Beihilfen), zum anderen auf bislang vernachlässigte (Dienstleistungen, öffentliche Unternehmen) oder mangels Rechtsgrundlagen ausgesparte Fallgruppen (EWG-Fusionen) richten müssen<sup>10</sup>.

*Europäische Technologiegemeinschaft: Gefahr für den Wettbewerb?*

Während die Initiative zur Vollendung des Binnenmarktes im Grundsatz weit- hin gutgeheißen wird<sup>11</sup>, sind die Ansichten über die Errichtung einer Techno- logiegemeinschaft<sup>12</sup> – als EG-spezifische Antwort auf entsprechende nationale<sup>13</sup> und internationale Programme (SDI, EUREKA<sup>14</sup>) – sehr geteilt. Die unter- schiedliche Einstufung der beiden EG-Pläne mag auf den ersten Blick irritie- ren. Der sachliche Zusammenhang zwischen einem erweiterten Binnenmarkt und einer europäischen Technologiegemeinschaft (Marktöffnung, grenzüber- schreitende Kooperation) mutet selbstverständlich an – und wird auch von der Kommission vorausgesetzt. So ist mit Hinweis auf notwendige technologiepoli- tische Maßnahmen der EG mehrfach von der Gemeinschaftsdimension, der Steigerung des Leistungspotentials und der Bedeutung eines großen Binnen- marktes für die Verwertung technischer Neuerungen die Rede<sup>15</sup>. In diesem Licht erscheinen dann auch die Ziele der europäischen Technologie- und der gemeinsamen Wettbewerbspolitik als weitgehend komplementär. Beide Ge- meinschaftspolitiken, so etwa die Sicht der Kommission, förderten die Unter- nehmenskooperation im Bereich Forschung und Entwicklung, zugleich aber auch – indirekt über verstärkte Produkt- und Prozeßinnovationen – den Wett- bewerb<sup>16</sup>. Die entscheidende ordnungspolitische Differenz wird dabei freilich unterschlagen oder zumindest nivelliert. Bezogen auf das unternehmerische Marktverhalten ist Technologiepolitik tendenziell aktiv gestaltend, Wettbe- werbspolitik hingegen eher passiv korrigierend. In dem zugunsten der europäi- schen Technologiegemeinschaft geplanten Einsatz öffentlicher Mittel<sup>17</sup> tritt der Wesensunterschied zur reinen Binnenmarkt- und zur gemeinsamen Wettbe- werbspolitik klar zutage. Spätestens an diesem Punkt scheiden sich die Geister; sei es auf EG-Ebene, im nationalen oder im EUREKA-Rahmen.

Die Kritik richtet sich vor allem darauf, daß durch private und staatliche Bündelung individueller Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen die Zahl der miteinander konkurrierenden Marktteilnehmer abnehme, bürokratische Sub- ventionsmentalität an die Stelle privater Risikobereitschaft trete und überdies durch direkte selektive Förderung Großprojekte zu Lasten des Mittelstands be- günstigt würden. Die Standpunkte sind freilich allein schon in der Bundesrepub- lik weit gefächert. Am einen Ende des Spektrums steht der Sachverständigenrat mit seiner konsequent marktwirtschaftlichen Konzeption eines „dynamischen Wettbewerbs“<sup>18</sup>. Seinem Votum zufolge soll die Suche nach Innovationen grundsätzlich dezentral organisiert sein und von möglichst vielen, selbständig handelnden Unternehmern getragen werden. Über die Gestaltung des Patent- wesens, des Bildungssystems und der dort betriebenen Grundlagenforschung hinaus seien staatliche Förderungsmaßnahmen nur ausnahmsweise zu ergreifen: beispielsweise zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen kleiner und mittlerer Unternehmen oder auf einigen wenigen Innovationsfeldern, die marktwirt- schaftlich nicht erschlossen werden können (Raumfahrt, neue Wege der Ener-

giegewinnung). Eine ähnliche Haltung gegenüber technologie- oder industriepolitischen Programmen findet sich über weite Strecken in der 1985 geführten wissenschaftlichen Diskussion<sup>19</sup>. Mitunter wird in der Kontroverse dahingehend vermittelt, daß einer gestaltenden Technologiepolitik unter bestimmten Voraussetzungen (unzureichender Patentschutz, hohe Investitionsrisiken, der soziale Nutzen einer Neuerung übersteigt die erwarteten privaten Erträge)<sup>20</sup> oder als befristete, auflagengebundene Förderung<sup>21</sup> Daseinsberechtigung zugestanden wird. Die aus Kreisen der deutschen Wirtschaft abgegebenen jüngeren Stellungnahmen zu staatlicher Technologie- und Industriepolitik reichen von kritischer Skepsis oder Ablehnung<sup>22</sup> bis zur engagierten Fürsprache<sup>23</sup>. In den meisten anderen Mitgliedsländern, allen voran Frankreich, darf die Kommission für ihr technologiepolitisches Programm wohl mit sehr viel mehr Zustimmung rechnen.

Manches an der laufenden Auseinandersetzung entschärft sich jedoch bei nüchterner Einschätzung des integrationspolitisch Möglichen. Die europäische Technologiegemeinschaft im vollen Wortsinne ist vorläufig – ungeachtet der vielen kleinen Ansätze – eine Vision. Sie ist dies umso mehr, als mit der Süderweiterung der EG die konzeptionellen Diskrepanzen in der Frage des industriepolitischen Wegs eher schwerer wiegen. Technologie- und industriepolitische Einigkeit wird in der EG noch für lange Zeit nur auf kleinen gemeinsamen Nennern möglich sein. Die aus solchen Einzelaktivitäten möglicherweise resultierenden ordnungspolitischen Belastungen sind somit allein vom Gewicht her relativ gering zu veranschlagen; sehr viel geringer jedenfalls als die von den divergierenden nationalen Industriepolitiken verursachten protektionistischen Wirkungen. Diese neuen Wettbewerbsverzerrungen durch Harmonisierung der unterschiedlichen Förderungsgepflogenheiten zu verhindern oder wenigstens in engen, überschaubaren Grenzen zu halten, sollte zunächst der Kern europäischer Technologiepolitik sein. In diesem, gleichsam wettbewerbspolitischen Punkt träfe sie sich mit gleichlaufenden Bemühungen im Rahmen der europäischen Beihilfepolitik.

#### *Wettbewerbspolitik vor neuen Aufgaben*

Die wettbewerbspolitischen Herausforderungen, wie sie sich aus den binnenmarkt- und technologiepolitischen Bestrebungen abzeichnen, haben die Kommission im Berichtsjahr veranlaßt, Bilanz zu ziehen und sich für die künftige Anwendung der Wettbewerbsregeln (Art. 85ff. EWG-Vertrag) eine Art Marschroute vorzugeben<sup>24</sup>. Solche klärenden Stellungnahmen sind – gerade in integrationspolitischen Reformphasen – ebenso wichtig wie richtungweisende Einzelentscheidungen. Die gemeinsame Wettbewerbspolitik soll, so die Kommission, nach drei Schwerpunkten hin ausgebaut werden. Erstens sei eine bessere Kohärenz anzustreben, sowohl innerhalb der Wettbewerbspolitik (etwa zwischen Kartell- und Beihilfepolitik<sup>25</sup>) als auch im Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken. Zweitens seien die Wettbewerbsregeln umfassender anzuwenden als bisher (Universalitätsprinzip), insbesondere über eine verstärkte Ahndung von

Wettbewerbsverstößen im Dienstleistungssektor (Banken, Versicherungen) sowie im weitverzweigten Tätigkeitsbereich öffentlicher Unternehmen. Zwei beispielhafte Entscheidungen aus dem Vorjahr machen diese systematische Ausdehnung des wettbewerbspolitischen Zugriffs sinnfällig. Im einen Fall verpflichtete die Kommission die Deutsche Bundespost – als ein marktbeherrschendes öffentliches Unternehmen – zur Duldung privater internationaler Kurierdienste (Art. 86 EWG-Vertrag)<sup>26</sup>. Im anderen Fall untersagte die Kommission eine restriktive griechische Gesetzesbestimmung (zugunsten der heimischen öffentlichen Versicherungen), die sowohl die privaten griechischen wie auch die in Griechenland ansässigen ausländischen Gesellschaften von wichtigen Teilen des griechischen Versicherungsmarktes ausschloß (Art. 90 1 EWG-Vertrag)<sup>27</sup>. Drittens kündigte die Kommission eine weitere „Anpassung der Wettbewerbspolitik an die wirtschaftlichen Realitäten“ an; einerseits durch Vereinfachung und Beschleunigung der kartellpolitischen Entscheidungsprozesse (Gruppenfreistellungen), andererseits durch größere Transparenz der jeweils maßgeblichen Rechtslage und Verwaltungspraxis (Bekanntmachungen). In dieser Hinsicht kann die Kommission freilich schon jetzt beachtliche ‚Rationalisierungserfolge‘ vorweisen. Ein Zuviel an pragmatischer Standardisierung und pauschaler Genehmigung von Kartellen kann leicht in eine Vernachlässigung des Einzelfalls und dann in wettbewerbspolitische Nachlässigkeit schlechthin umschlagen. Dies sollte – bei aller Rücksicht auf den erhöhten Arbeitsanfall bei der Kommission und das Bedürfnis der Kooperationspartner nach Rechtssicherheit und rascher Klärung – zumindest im Blick behalten werden.

Trotz der sich abzeichnenden Stärkung und Konzentration der wettbewerbspolitischen Kräfte verbleiben allerdings wesentliche Schwachpunkte: die bisher uneingelöste Forderung nach einer EWG-Fusionskontrolle, die unzureichende Liberalisierung auf dem Verkehrssektor (vor allem in der Luftfahrt) und schließlich das geringe Maß an nationaler Beihilfedisziplin. Auch im vergangenen Jahr, das immerhin im Zeichen eines kräftigen europäischen Konjunkturaufschwunges stand, sah sich die Kommission in mehreren Fällen genötigt, gegen Subventionen oder entsprechende Vorhaben einzuschreiten (Art. 92ff. EWG-Vertrag). Im Mittelpunkt standen wettbewerbsverfälschende Beihilfen zugunsten der Textilbranche sowie der – teilweise als Zulieferer vorgelagerten – Hersteller synthetischer Fasern. Mit der Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien waren in die exzessive Subventionierung diesmal sämtliche großen Mitgliedsländer mehr oder weniger verstrickt<sup>28</sup>. Für 1986 hat die Kommission anlässlich ihrer Initiative zur Vollendung des Binnenmarktes einen Bericht über ihre zukünftige Beihilfepolitik angekündigt<sup>29</sup>.

#### *Weniger Reglementierung auf dem Stahlmarkt*

Weit mehr als unter manchen eigenen Unzulänglichkeiten litt die europäische Wettbewerbspolitik in den vergangenen Jahren unter dem administrierten Stahlkartell und dem im Stahlsektor vorherrschenden Subventionsunwesen.

Der stahlpolitische Interventionismus hat nicht nur den Marktwettbewerb im Stahlsektor weithin gelähmt, sondern überdies mehr und mehr das liberale europäische Integrationskonzept desavouiert. Zahllose Versprechungen, die Reglementierungen aufzuheben oder wenigstens zu lockern, blieben unerfüllt. So setzte beinahe schon Gewöhnung ein.

Um so überraschender kam, angesichts hartnäckiger Dispute, im Oktober 1985 der Beschluß des Ministerrats, den europäischen Stahlmarkt vom 1. Januar 1986 an teilweise zu liberalisieren<sup>30</sup>. Kernstück der Reform ist die neue Beihilferegulierung. Der Vereinbarung zufolge tritt ab 1986 an die Stelle des Subventionskodexes von 1980 der alte Grundsatz, wonach nationale Beihilfen an die Stahlindustrie unzulässig sind (Art. 4 lit. c EGKS-Vertrag). Lediglich in wenigen, eng definierten Ausnahmefällen kommt – während einer dreijährigen Übergangszeit – weiterhin eine Genehmigung in Betracht: so im wesentlichen zugunsten von Beihilfen für Forschung und Entwicklung, für den Umweltschutz und schließlich für vollständige und endgültige Stilllegungen von Stahlunternehmen. Der Ausschluß von Beihilfen für Teilstilllegungen erfolgte vor allem auf Drängen der Bundesrepublik hin<sup>31</sup>.

Das wettbewerbsbeschränkende Quotensystem wird indessen für wenigstens drei weitere Jahre bestehen bleiben. Immerhin wurden für die beiden Produktgruppen ‚Betonstahl‘ und ‚beschichtete Bleche‘ die Mengenbeschränkungen mit Wirkung zum Jahresbeginn 1986 fallengelassen. Überdies sollen die Produktionsauflagen künftig flexibler gehandhabt, und die im Stahlsektor geltenden Mindestpreise allmählich durch bloße Orientierungspreise ersetzt werden. Wieweit sich mit diesen Schritten auf dem europäischen Stahlmarkt eine industriepolitische Wende – hin zu mehr Wettbewerb – abzeichnet, bleibt abzuwarten. Es scheint wohl eher Skepsis denn Zuversicht gerechtfertigt<sup>32</sup>.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Kommission der EG (Hrsg.), Vollendung des Binnenmarktes. Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Dok. KOM (85) 310 endg., Brüssel, den 14. Juni 1985.
- 2 Vgl. Bulletin der EG, 6/1985, S. 25–27; Bulletin der EG, 9/1985, S. 15ff.
- 3 Vgl. Hans-Armin Geister, Wettbewerbs- und Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaft, Berlin 1981, S. 85–87 und S. 121–123.
- 4 Vgl. Klaus-Dieter Schmidt, Industriepolitik – eine Strategie zur Überwindung der Strukturkrise? In: Erfolg und Mißerfolg sektoraler Strukturpolitik, Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 31, Berlin 1985, S. 63ff.
- 5 Vgl. zu diesem Problemkreis Lothar Scholz,

Forschungs- und Technologiepolitik und Wirtschaftsstruktur, in: Erfolg und Mißerfolg sektoraler Strukturpolitik, a.a.O., S. 105ff.

- 6 Kommission der EG (Hrsg.), Vollendung des Binnenmarktes, a.a.O., S. 7.
- 7 Vgl. ebenda, S. 34f.
- 8 Vgl. Bulletin der EG, 6/1985, S. 39f.
- 9 Vgl. Kommission der EG (Hrsg.), Vollendung des Binnenmarktes, a.a.O., S. 7.
- 10 Näheres hierzu unten im Abschnitt „Wettbewerbspolitik vor neuen Aufgaben“.
- 11 Kritisch äußerte sich der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), der die Verwirklichung des Binnenmarktes in jedem Fall durch eine aktive, beschäftigungssichernde Industriepolitik ergänzt sehen will; vgl. „EG-Industriepolitik verlangt“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 3.1.1986.

- 12 Tätigkeitsschwerpunkte: neue Technologien in den Bereichen Information (ESPRIT), Kommunikation (RACE), Industrie (BRITTE), Biologie, Verkehr, Weltraum, Meeresforschung und -nutzung sowie Aus- und Fortbildung (DELTA); vgl. Bulletin der EG, 9/1985, S. 16f.
- 13 Vgl. OECD (Hrsg.), *Science and Technology Policy Outlook*, Paris 1985.
- 14 Vgl. Lutz G. Stavenhagen, Die Ziele und Inhalte von EUREKA, in: *Wirtschaftsdienst*, Hamburg 1985, Nr. 12, S. 595ff.
- 15 Vgl. Bulletin der EG, 6/1985, S. 25; Bulletin der EG, 9/1985, S. 17.
- 16 Vgl. Bulletin der EG, 9/1985, S. 18.
- 17 Vgl. Bulletin der EG, 6/1985, S. 25f.
- 18 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung, Jahresgutachten 1985/86*, Stuttgart/Mainz 1985, hier S. 152ff.
- 19 Vgl. Gerhard Fels, Industriepolitik – Instrument zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit? In: *Wirtschaftsdienst* 5/1985, S. 233ff.; Ernst Helmstädter, *Wirtschaftsförderung – für Starke oder Schwache?* In: *Erfolg und Mißerfolg sektoraler Strukturpolitik*, a.a.O., S. 17ff.; Klaus-Dieter Schmidt, a.a.O., S. 63ff.
- 20 Vgl. Helmut Walter, *Sektorale Strukturpolitik als Gestaltungspolitik? Begründungen zur Technologie- und Forschungspolitik*, in: *IFO-Studien*, Berlin 1985, Nr. 1, S. 69ff., hier S. 76–80.
- 21 Vgl. Wolfgang Michalski, *Leitlinien für eine Politik der positiven Strukturanpassung*, in: *Erfolg und Mißerfolg sektoraler Strukturpolitik*, a.a.O., S. 215ff., hier S. 222.
- 22 Vgl. Otto Wolff von Amerongen, *Fragen und Forderungen an ein spektakuläres Programm*, in: *Wirtschaftsdienst*, Hamburg 1985, Nr. 12, S. 598ff.
- 23 Vgl. Karl Heinz Beckurts, *Braucht Europa eine staatliche Technologiepolitik? Notwendige Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft*, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 10.2.1986.
- 24 Vgl. Bulletin der EG, 4/1985, S. 21ff.
- 25 Man beachte hierzu die sachlich analoge Genehmigungspraxis gegenüber innovationsfördernden Beihilfen (vgl. Bulletin der EG, 5/1985, S. 38f.) sowie FuE-Unternehmensvereinbarungen (vgl. Bulletin der EG, 5/1985, S. 36f.).
- 26 Vgl. Bulletin der EG, 1/1985, S. 23f.
- 27 Vgl. Bulletin der EG, 6/1985, S. 51.
- 28 Vgl. Bulletin der EG, 1/1985, S. 24; Bulletin der EG, 2/1985, S. 33f.; Bulletin der EG, 4/1985, S. 26; Bulletin der EG, 5/1985, S. 39; Bulletin der EG, 6/1985, S. 50f.; Bulletin der EG, 9/1985, S. 40.
- 29 Vgl. Kommission der EG (Hrsg.), *Vollendung des Binnenmarktes*, a.a.O., S. 38.
- 30 Vgl. Bulletin der EG, 7–8/1985, S. 23f.; Bulletin der EG, 11/1985, S. 38ff.
- 31 Vgl. „Teilweise Liberalisierung des EG-Stahlmarktes“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 31.10.1985.
- 32 Vgl. die kritischen Anmerkungen bei Horst Tomann, *Die neue EG-Stahlmarktordnung: Einstieg in die Liberalisierung?* In: *Wirtschaftsdienst*, Hamburg 1985, Nr. 12, S. 619ff., hier S. 624f.

### Weiterführende Literatur

- Arbeitskreis Europäische Integration (Hrsg.), *Industrie- und Strukturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft*, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration Band 13, Baden-Baden: Nomos 1981.
- Franzmeyer, Fritz, *Industrielle Strukturprobleme und sektorale Strukturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft*, Berlin: Duncker & Humblot 1979.
- Geister, Hans-Armin, *Wettbewerbs- und Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaft*, Berlin: Duncker & Humblot 1981.
- Kommission der EG (Hrsg.), *Vierzehnter Bericht über die Wettbewerbspolitik*, Brüssel/Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen 1985.
- Kommission der EG (Hrsg.), *Fünfzehnter Bericht über die Wettbewerbspolitik*, Brüssel/Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen 1986.
- Swann, Dennis, *Competition and Industrial Policy in the European Community*, London/New York: Methuen 1983.